



**Verbändekonferenz  
der Stadt St.Gallen**  
c/o Direktionsstab  
St.Leonhard-Strasse 15  
CH-9001 St.Gallen  
Telefon +41 71 224 55 10

## **An die Fraktionen des St.Galler Stadtparlaments**

16. November 2022

### **Die Kaufkraft der städtischen Mitarbeitenden muss erhalten bleiben!**

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende  
Sehr geehrte Damen und Herren Stadtparlamentarier

Die Verbändekonferenz der Stadt St.Gallen hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 9. November 2022 intensiv mit der für Teile des städtischen Mitarbeitenden existenzbedrohenden Preisentwicklung für Güter des täglichen Bedarfs und der vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Abfederung der schwierigen Situation (Teuerungsausgleich und stützende Lohnmassnahmen) auseinandergesetzt.

Die Teuerung von aktuell 3 % trifft die Mitarbeitenden mit kleinem Einkommen übermässig. Der Warenkorb für Menschen mit kleinem Portemonnaie beinhaltet viele Produktgruppen, die überdurchschnittlich stark von Teuerung betroffen sind, namentlich Lebensmittel und Energie, die sich wiederum in massiv steigenden Nebenkosten bei Mieterinnen und Mietern niederschlägt. Deutlich ansteigende Krankenkassenprämien ab Januar sowie im Verlaufe des Jahres als Folge substanziell höherer Hypothekarzinsen ansteigende Mieten werden die Situation 2023 weiter verschärfen.

Der Stadtrat schlägt dem Parlament im Lichte der kritischen Finanzsituation einen reduzierten Teuerungsausgleich von 1,5 % vor. Dies ist für Mitarbeitende mit geringem Einkommen klar ungenügend. Sie sehen sich mit einem existenzbedrohenden Kaufkraftverlust konfrontiert. Der Stadtrat verspricht Linderung, indem der für individuelle Lohnerhöhungen bereitgestellte Betrag von CHF 800'000 ausschliesslich zur Verbesserung der Lohnsituation von tief eingestuften Mitarbeitenden eingesetzt werden soll. Eine entsprechende Anweisung soll an die Dienststellenleitenden ergehen. Die Verbändekonferenz sieht bei einer korrekten und wesensgerechten Umsetzung dieser Absicht eine Chance, dass keine städtischen Mitarbeitenden unter die Armutsgrenze fallen müssen. Damit wäre ein Minimalziel in Bezug auf den Erhalt der Kaufkraft erreicht.

Nach einem sehr teuerungsarmen Jahrzehnt muss sich die Politik wieder auf den «Normalfall» stetiger Preisentwicklung und Zinsen im positiven Bereich einstellen. Grundsätzlich sieht das vom Stadtparlament erlassene Personalreglement den jährlichen Ausgleich der Teuerung vor. Der gemäss Personalreglement relevante Landesindex der Konsumentenpreise von Oktober 2022 liegt bei 3,0%. Zu bedenken ist dabei, dass die Teuerung jeweils erst per 1. April ausgeglichen wird. Die Mitarbeitenden verlieren dadurch erheblich an Kaufkraft, wird doch der Teuerungsausgleich nicht rückwirkend auf die Monate der Teuerung vor der Lohnanpassung ausgerichtet.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Stadtparlamentsmitglieder, den Minimalvorschlag des Stadtrats jedenfalls nicht zu unterbieten und vor allem auf einer korrekten Umsetzung der Verwendung der individuellen Lohnerhöhungen ausschliesslich zugunsten der Mitarbeitenden in den *unteren Lohnklassen* zu bestehen.

Ein würdiger Umgang mit dem Personal unter Wahrung der sozialen Verantwortung ist für ein Gedeihen unserer Stadt unabdingbar.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Andreas Flückiger, Präsident



Philipp Bättig, VPOD



Jürg Jakob, Personalverband  
der Stadt St.Gallen

*sig. Max Imfeld*

Max Imfeld, Verband der Stadtpolizei St.Gallen

Kopie: Maria Pappa, StP  
Irène Züblin, L-PD